



STADT
HERZOGENAURACH

Ordnungsamt

Ob Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung, Fragen zu einem Gewerbe, Antrag auf Plakatierung oder Anträge zur Haltung von Kampfhunden - die Mitarbeiter des Ordnungsamt der Stadt Herzogenaurach stehen für viele Fragen des öffentlichen Lebens in Herzogenaurach zur Verfügung.

Darüberhinaus gehören das **Bürgerbüro**, das **Standesamt und die Friedhofsverwaltung** sowie das **Sozialwesen und Rentenamt** zum Ordnungsamt. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeamt und Wahlen

Ansprechpartner

Frau Drebinger

Telefon +49 (0) 9132 / 901-275

E-Mail drebinger@herzogenaurach.de

Frau Heidt-Fischer

Telefon +49 (0) 9132 / 901-172

E-Mail martina.heidt-fischer@herzogenaurach.de

Frau Kraus

Telefon +49 (0) 9132 / 901-171

E-Mail kraus@herzogenaurach.de

Herr Lorenz

Telefon +49 (0) 9132 / 901-170

E-Mail lorenz@herzogenaurach.de

Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen

(Anzeige öffentliche Vergnügung)

Öffentliche Vergnügungen müssen spätestens eine Woche vorher schriftlich angezeigt werden. Die Anzeige ist gebührenfrei.

Veranstaltungen über 1.000 Personen sind erlaubnispflichtig und müssen mindestens vier Wochen vorher angemeldet werden. Die Höhe der Gebühren bei Großveranstaltungen richtet sich nach deren Umfang.

Downloads

- [Anzeige öffentliche Vergnügung](#)

Feuerwerk / Brauchtumsfeuer

(Freistellungsantrag Feuerwerk / Anzeige Brauchtumsfeuer)

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 kann auf Antrag auch während des Jahres genehmigt werden. Die Gebühren hierfür betragen 40,00 Euro. Das Abbrennen muss bis spätestens 22.30 Uhr beendet sein.

Brauchtumsfeuer müssen mindestens eine Woche vorher angezeigt werden.

Downloads

- [Freistellungsantrag Feuerwerk](#)
- [Anzeige eines Brauchtumsfeuers](#)
- [Brandschutz und Gartenabfälle](#)

Geltendmachung von Wildschäden

Anmeldung von Wildschäden nach § 29 Bundesjagdgesetz und Durchführung des Vorverfahrens

- [Vordruck zur Anmeldung des Wildschadens](#)
- [Merkblatt zur Geltendmachung von Wildschaden](#)
- [Merkblatt zum Wildschadenersatzverfahren](#)

Gestattungen von vorübergehenden Gaststättenbetrieben

(Antrag nach § 12 Abs. 1 GastG)

Aus besonderem Anlass kann der öffentliche Alkoholausschank vorübergehend auf Widerruf gestattet werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Größe der Veranstaltung. Die Gestattung ist spätestens eine Woche vor der geplanten Veranstaltung zu beantragen.

Download

- [Antrag auf Gestattung](#)

Gewerbeamt (An-, Ab- und Ummeldungen)

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten kann **nach Terminvereinbarung** beim Ordnungsamt ein Gewerbe an-, um- oder abgemeldet werden.

Die Gebühren hierfür betragen:

- Gewerbeanmeldung: 40,00 EUR
- Gewerbeum- und -abmeldung: 25,00 Euro

Erforderliche Unterlagen:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Für ausländische Staatsangehörige ist zusätzlich die Vorlage einer Aufenthaltsgenehmigung mit einer Erlaubnis zur Aufnahme einer Gewerbebetätigung erforderlich (Gewerbeanmeldung)
- Wenn ein Unternehmen ins Handelsregister eingetragen ist, muss ein Auszug aus dem Handelsregister vorgelegt werden (Gewerbean-/ummeldung)

Weitere Informationen:

<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/5777574439>

Downloads

- [Gewerbeanmeldung](#)
- [Beiblatt zur Gewerbeanmeldung](#)
- [Gewerbeabmeldung](#)
- [Beiblatt zur Gewerbeabmeldung](#)
- [Gewerbeummeldung](#)
- [Beiblatt zur Gewerbeummeldung](#)

Halten von gefährlichen Tieren

(Antrag auf Haltung eines gefährlichen Tieres)

Das Halten von gefährlichen Tieren, z.B. Schlangen, kann auf Antrag genehmigt werden.

Downloads

- [Antrag auf Haltung gefährlicher Tiere](#)

Halten von Kampfhunden bzw. von Kampfhunden der Kategorie 2

(Antrag auf Haltung eines Kampfhundes / Negativzeugnis)

Das Halten von Kampfhunden ist erlaubnispflichtig und kann in Ausnahmefällen auf Antrag genehmigt werden.

Das Halten von Kampfhunden der Kategorie 2 sowie für deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen ist nicht erlaubnispflichtig bei Vorlage eines Wesenstests (Negativzeugnis).

Erforderliche Unterlagen:

- Gutachten eines Hundesachverständigen (ab dem 18. Lebensmonat; davor

Antrag auf Erteilung eines befristeten Negativzeugnisses erforderlich

- Nachweis einer Hundehalterhaftpflichtversicherung

Downloads

- [Antrag auf Haltung eines Kampfhundes \(Negativzeugnis\)](#)

Kleine Lotterie/Ausspielung (Tombola)

Die Durchführung dieser Verlosungen ist erlaubnispflichtig und kann auf Antrag genehmigt werden. Die Gebühren hierfür betragen 30,00 EUR.

Downloads

- [Antrag Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)
- [Verwendungsnachweis Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)
- [Spielplan Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)

Marktfestsetzungen (Antrag auf Marktfestsetzung)

Auf Antrag können Veranstaltungen, z.B. Märkte, Messen und Ausstellungen, für eine bestimmte Zeit auch für einen längeren Zeitraum oder auf Dauer festgesetzt werden.

Downloads

- [Antrag auf Marktfestsetzung](#)

Martini-Kirchweih

Für die Martini-Kirchweih findet ein Auswahlverfahren statt.

Bewerbungen sollten daher bis August des laufenden Jahres beim Ordnungsamt eingegangen sein.

[Weitere Informationen zur Martini-Kirchweih](#)

Plakatierung / Plakatierung anlässlich Wahlen

Veranstaltungen in Herzogenaurach dürfen im Gebiet der Stadt mit öffentlichen Anschlägen bekannt gemacht werden.

Die Anzahl der Plakate (Größe: maximal DIN A 0 – 1189 mm x 841 mm) ist auf höchstens 30 beschränkt. Die Gebühren hierfür betragen 25,00 EUR.

Downloads

- [Antrag auf Plakatierung](#)

Plakatierung anlässlich Wahlen

Für die Plakatierung bei Wahlen gelten gemäß „Verordnung der Stadt Herzogenaurach über öffentliche Anschläge“ Ausnahmen zur Plakatierung.

Diese Ausnahmen werden aber durch § 1 Abs. 2 dieser Verordnung der Stadt Herzogenaurach über öffentliche Anschläge eingeschränkt. Danach wird für die Plakatierung – auch für Plakatierungen, für die die Ausnahmen nach § 2 gelten – zwingend eine Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums benötigt. Diese Sondernutzungserlaubnis beinhaltet einige, zusätzliche Regelungen.

- **Vollzugsrichtlinien** für die Aufstellung von Plakatständern sowie die Anbringung von Plakaten im Rahmen von Wahlwerbung, Bürgerentscheiden oder Volksbegehren

Sommerkirchweih

Das Auswahlverfahren für die Sommerkirchweih findet meist im November/Dezember des Vorjahres statt.

Bewerbungen sollten daher bis spätestens November des Vorjahres beim Ordnungsamt eingegangen sein.

[Weitere Informationen zur Sommerkirchweih](#)

Vordrucke - wichtige Hinweise

Im Ordnungsamt gibt es Anträge zur Maklererlaubnis, zum Reisegewerbe, zum kleinen Waffenschein sowie auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis.

Die Mitarbeiter leiten diese dann zur weiteren Bearbeitung an das zuständige Landratsamt Erlangen-Höchstadt weiter.

Wahlen / Volksentscheide / Bürgerentscheide

Das Ordnungsamt ist gleichzeitig das Wahlamt der Stadt Herzogenaurach. Informationen zu bevorstehenden Wahlen sowie Wahlunterlagen erhalten Sie hier, sobald diese vorliegen.

Die Bundestagswahl 2021 findet am 26. September statt. Zur Wahl wurden in Herzogenaurach 20 Urnenwahlbezirke und 18 Briefwahlbezirke gebildet. Die Einteilung zu den entsprechenden Wahlbezirken können Sie der Gebietsgliederung entnehmen.

Briefwahlunterlagen können erst ausgegeben werden, wenn uns alle erforderlichen Unterlagen, wie z. B. der Stimmzettel, vorliegen. Dies wird voraussichtlich Ende August/Anfang September der Fall sein.

Nähere Informationen folgen demnächst und sind auch den offiziellen Bekanntmachungen zu entnehmen.

Wochenmarkt

Frischer Fisch, saftiges Obst und Gemüse, blühende Blumen: Die Stadt Herzogenaurach veranstaltet jeweils mittwochs und samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr in der Hauptstraße einen sog. „Grünen Wochenmarkt“.

Für die Vergaben von Stellplätzen auf dem Wochenmarkt ist das Ordnungsamt zuständig. Bewerbungen bitte an E-Mail ordnungsamt@herzogenaurach.de oder telefonisch unter Telefon +49 (0) 9132 / 901-171.

[Weitere Informationen zum Wochenmarkt](#)

Kontakt

Stadt Herzogenaurach

Ordnungsamt

Wiesengrund 1

91074 Herzogenaurach

Telefon +49 (0) 9132 / 901-171

Fax +49 (0) 9132 / 901-179

E-Mail ordnungsamt@herzogenaurach.de

Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Link

[Bürgerbüro](#)

[Standesamt und Friedhofsverwaltung](#)

[Sozialwesen und Rentenamt](#)

[Einteilung der Wahlbezirke zur Bundestagswahl 2021](#)

Merkblätter

[Merkblatt Brandschutz und Gartenabfälle](#)

[Merkblatt Plakatierung bei Wahlen](#)
